

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kapital betrachtet, daß umso mehr steigt, je höhere Interessen es tragen kann. Diese bestehen theils im Gewinnen sehr hoher Preise auf der Rennbahn, theils in den Beträgen, welche Stutenbesitzer für das Bedecken bezahlen, theils in den selbstgezogenen Höhnen, die gut verkauft werden können. Warum ist dem Wüstenaraber sein bestes Pferd sozusagen für gar nichts feil? Weil es ihm ohne dieses Pferd gar nicht möglich wäre, seine Lebensaufgabe zu erfüllen und er sich in Folge der Landesgutstände seiner Heimat für Geld gar nicht verschaffen kann, was ihm sein Pferd erwerben hilft.

Kann wohl der Werth eines Pferdes jemals durch Zahlen bezeichnet werden, durch dessen Ausdauer, Schnelligkeit und seine mannigfaltigen Dienstleistungen dasselbe seinem Herrn entweder vielfache Freude oder hohen Verdienst eingebracht hat? durch dessen Bravour es einem entschlossenen Reiter gelang, am Tage der Schlacht einem Heerführer einen Befehl zu überbringen, von dessen rechtzeitigem Eintreffen der Gewinn oder Verlust der Schlacht abhängt, und über Länder entscheiden konnte? Ist wohl speziell für einen Offizier der Werth seines Pferdes, von dessen größerer oder geringerer Leistungsfähigkeit oft Leben, Ruhm und Ehre abhängt, überhaupt zu hoch anzuschlagen?

Es gibt also außer dem Geldwerthe der Pferde auch noch einen idealen, unermessbaren Werth.

Die in einem Lande bestehenden Preise der Pferde sind von mancherlei Verhältnissen abhängig, bedingt durch das Zusammenleben und die Bedürfnisse vieler Menschen. In kultivirten Ländern, wo jedes Stücklein Erde bebaut wird, um die Nahrungs- und Lebensbedürfnisse für den Menschen hervorzubringen, ist die Aufzucht der Pferde kostspieliger, als in Gegenden, wo die Bevölkerung dünner ist und sich große Weideplätze darbieten. In solchen Ländern werden dann Pferde nicht allein zum eigenen Bedarf gezogen, sondern in der Absicht, sie zu verkaufen, um sich für das geldste Geld wieder andere Bedürfnisse anzuschaffen. So nimmt die Lage und die Beschaffenheit des Landes auf die Preise Einfluß; ferner die verminderte oder gesteigerte Nachfrage für die Bedürfnisse des eigenen oder Nachbarlandes zu dem einen oder anderen Zwecke, je nachdem viele oder wenige der gewünschten Pferde vorhanden sind. Dieses zeigt sich am deutlichsten beim Handel mit Luxuspferden oder beim Ausbruch eines Krieges.

Und so gibt es mancherlei Ursachen, welche die Preise und somit den Geldwerth der Pferde bestimmen. — Um welchen Preis bekommt man in diesem oder jenem Lande, in dieser oder jener Stadt ein Pferd mit den oder jenen Eigenschaften, für den einen oder den anderen Zweck? Diese Frage könnte man bei umsichtiger Kenntniß und Erfahrung eher bestimmt beantworten. —

Hiermit schließe ich diesen zweiten Hauptabschnitt, um gelegentlich auf ein anderes Thema, wenn gewünscht, vielleicht auf die jetzigen Dressurmethoden überzugehen.

**Kriegstelegraphie.** Geschichtliche Entwicklung, Wirkungskreis und Organisation derselben. Von R. v. Fischer-Trenfeld, Mitglied der königl. geogr. Gesellschaft z. Mit 2 lithographirten Plänen, 2 lithographirten Tafeln und 26 Holzschnitten. Stuttgart, Verlag von W. Kitzinger, gr. 8°. 374 S. Preis Fr. 10. 70.

Die Kriegstelegraphie, dieses wichtige Kriegsmittel, welches in den Feldzügen der Zukunft eine wichtige Rolle zu spielen scheint, wird in diesem Buch in ausführlicher und umfassenderer Weise, als bisher geschehen, behandelt.

Der Inhalt des Buches gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste ist der geschichtlichen Entwicklung der Kriegstelegraphie vom Alterthum bis auf die neueste Zeit gewidmet.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Wirkungskreis der Kriegstelegraphie und der Rolle, welche dieselbe bereits in einigen neueren Feldzügen gespielt hat. Die Arbeit befränkt sich dabei durchaus nicht auf den elektrischen Telegraphen, sondern zieht das Signalkorps und die optischen Signaltelegraphen, die Heliographen u. s. w. in den Bereich der Besprechung.

Der dritte und letzte Abschnitt behandelt die Organisation der Kriegstelegraphen-Abtheilungen.

Das interessante Buch ist gewiß der höchsten Beachtung wert und kann besonders den Genie-Offizieren und allen, welche sich über den Gegenstand unterrichten wollen, bestens empfohlen werden.

## Gidgenossenschaft.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen.

(Vom 29. Mai 1884.)

Nach Art. 170 der Militärorganisation wird der ordentliche Bestand der Munition für Handfeuerwaffen nach der regulierteren Zahl der Gewehrtragenden berechnet und es sollen an fertigen Patronen vorhanden sein für jeden Gewehrtragenden:

der Infanterie . . . . . 200 Patronen,

der Kavallerie . . . . . 60 "

des Genie und der Artillerie 40 "

An Artilleriemunition soll nach Art. 171 stets vorrätig sein:  
a. für die Feldbatterien und die Ergänzungsgeschütze auf jedes Geschütz 400 Schüsse;

b. für die Gebirgsbatterien auf jedes Geschütz 200 Schüsse;

c. für jedes Positionsgeschütz 200 Schüsse.

Im Weiteren bestimmt sodann Art. 172: Abgesehen von diesen fertigen Beständen hat der Bund dafür zu sorgen, daß an vorgearbeiteter Munition und an Rohmaterial stets so große Vorräthe vorhanden sind, daß im Kriegsfaß die Ergänzung der Munition in vollem Maße gesichert ist.

Während somit für die Artillerie die Zahl der Schüsse für jedes Geschütz bestimmt wird, macht das Gesetz für die Handfeuerwaffen insofern eine Ausnahme, als für dieselbe die Anzahl Patronen nach der regulierteren Zahl der Gewehrtragenden zu berechnen ist.

Auf die Gewehrreserve und die vorhandenen Überzähligkeiten, welch' letztere auf den 1. Januar 1884 im Auszuge zirka 10,000 Mann betragen, ist hiebei keine Rücksicht genommen.

Das Ungenügende dieser Verhältnisse in Bezug auf die Infanteriemunition hat denn auch früher schon Anlaß zu Erörterungen gegeben. Am 22. Juni 1877 hatten Sie folgendes Postulat beschlossen:

„Der Bundesrat ist eingeladen, die Frage betreffend die Munition der Handfeuerwaffen nach drei Richtungen zu untersuchen:

- Bezüglich der Zeitdauer, für welche sie als von guter Qualität angesehen werden können;
- ob unser Vorrath ein genügender sei, sowohl an Rohstoff als an fertigen Patronen;
- ob es nicht möglich wäre, unseren Vorrath mit einer Quantität von theilweise fabrikirten Patronen zu vermehren.“

Die nähere Untersuchung dieser Frage gab dem Bundesrathe Veranlassung, in seiner Botschaft vom 12. November 1877 den elbgenössischen Räthen folgende Anträge zu unterbreiten:

- 1) Außer dem in Art. 170 der Militärorganisation vorgesehenen Munitionsbestände für Handfeuerwaffen sind für Ueberzählige der Infanterie  $1\frac{1}{2}$  Millionen Patronen herzustellen, jedoch in ungesetztem Zustande.
- 2) Die Kriegsmaterialverwaltung hat dafür zu sorgen, daß in den kantonalen Beständen für eingethilfte Ueberzählige die nöthige Taschenmunition vorhanden sei; sie wird bei Anlaß des ordentlichen Budgets die hiefür erforderlichen Kredite nachzuführen und begründen.
- 3) Im Fernern ist eine allgemeine Kriegsreserve von 8 Millionen Patronen, jedoch ungesetzet und unverpackt, herzustellen und es sind die hiezu nöthigen Hülsen und Geschosse der vorhandenen Reserve zu entnehmen.
- 4) Für weitere 10 Millionen Patronen ist das nöthige Material stets bereit zu halten, abgesehen von der Fabrikation für den ordentlichen Verbrauch.
- 5) Für die Anfertigung der hier vor genannten Munition, für die Beschaffung der Rohmaterialien und für die Erstellung der nöthigen Magazine zur Aufbewahrung der Munitionsbestandtheile wird dem Bundesrathe ein Kredit von Fr. 348,600 eröffnet, welcher der Haupfsache nach im Jahre 1879 zur Verwendung kommen soll.

Bei der Beantwortung der sub b des erwähnten Postulats gestellten Frage wird in der Botschaft vom 12. November 1877 auf den Munitionsverbrauch in den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870/71 hingewiesen und im Anschluß hieran bemerkt:

„Wenn auch nicht vergessen werden darf, daß seitens der Kriegsführer den die Tendenz walten mag, ihre Verluste an Munition so gering als möglich darzustellen, so müssen doch obige Angaben einigermaßen beruhigen. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß in dem letzten Kriege die ungeheuren Nachschübe an frischen Mannschaften jeweils mit neuer Taschenmunition eingerückt seien werden, während unsere ganze Anlage bei nahe nur auf die Taschenmunition und die mobilen Parks berechnet ist und nur ein kleiner Theil in den immobilen Parks zur Ausrüstung der Nachschübe und zur Ergänzung der mobilen Parks verbleibt. Anderseits spricht zu unseren Gunsten, daß die Landwehr in der ganz gleichen Weise bedacht ist, wie die mobile Feldarmee, und daß jene in einem Feldzuge kaum mehr brauchen wird, als die reichlich zugemessene Taschenmunition.“

„Die Rätsäts der Landwehr sammt ihrem Inhalt würden daher in diesem Falle wenigstens theilweise der mobilen Armee oder Freiwilligenkorps, Landsturm u. c. zur Verfügung stehen.“

„Wir halten jedoch dafür, daß man nicht in die Nothwendigkeit verkehrt werden sollte, eine solche Verfügung schon von vornherein in Aussicht nehmen zu müssen, sondern daß die Landwehr so gut als der Auszug darauf sollte zählen dürfen, daß der gesetzliche Stand für sie gesichert sei.“

„Wenn wir von dieser Annahme ausgehen, wenn wir ferner unsere Bewaffnung mit dem Peppett gewehrt in's Auge fassen, während andere Armeen nur mit einem einfachen Hinterlader ausgerüstet sind, und wenn wir ferner ebenfalls noch berücksichtigen, daß man bei einer Militärmee auf einen größeren Munitionsverbrauch gefaßt sein muß und daß endlich das Feuern auf große Distanzen immer mehr Aufnahme in der Taktik findet, so können wir sagen, daß die Ausrüstung von 200 Patronen per Mann zwar keine übermäßige, mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen aber vorausichtlich keine zu geringe sei, daß daher die vom Gesetz vorgeschriebene Dotiration so ziemlich das Richtige getroffen haben möge.“

„Dagegen besteht nun allerdings die Lücke, daß, wenn die Corps z. B. 10 % Ueberzählige haben, für den einzelnen Mann nicht mehr 200 Patronen, sondern, wie oben dargehan, nur noch circa 180 vorhanden sind, und daß unvergabt in den Depots so zu sagen nichts mehr übrig bleibt.“

„Nun hat der Auszug schon jetzt 10 % Ueberzählige und zwar schon auf das Frühjahr, ohne Hinzurechnung der Recruten, während die Landwehr ungefähr den gesetzlichen Stand an Gewehrtragenden zählt. Wir gehen daher nicht fehl, wenn wir für die nächste Zukunft einen Stand von im Ganzen 10 % Ueberzähligen in's Auge fassen.“

„Gestützt hierauf beantragen wir, auch für die Ueberzähligen die vom Gesetz normirte Munition bereit zu halten. Es bringt dieses, da der gesetzliche Bestand zu  $(212 \times 676)$  143,312 Mann angenommen ist, 14,331 Mann à 200 Patronen = 2,866,200 Patronen, rund 3,000,000 Patronen oder den Bedarf für 22 normale Battalione.“

„Gemäß Art. 170 der Militärorganisation wird der ordentliche Bestand der Munition für Handfeuerwaffen nach der reglementarischen Zahl der Gewehrtragenden berechnet und es wird gemäß Art. 173 derjenige Theil der Munitionsbestände abgegeben, welcher von den Truppeneinheiten als Taschenmunition und als Ausstattung der Korpsfuhrwerke in's Feld geführt wird, während die für die Parks bestimmte Munition in der Verwahrung der Eidgenossenschaft ist.“

„Bei einer Mobilmachung der Armee wird sich deshalb in denselben Kantonen, deren Battalione die reglementarische Stärke überschreiten, schon bei der ersten Truppeneinstellung eine Lücke in den Munitionsbeständen zeigen, weil für diejenigen Gewehrtragenden, welche als Ueberzählige einrücken oder den Corps als Ersatz nachgeschickt werden, keine Munition berechnet worden ist.“

Unter dem 14. Februar 1878 wurde hierauf von den Räthen, in Erwagung:

- 1) daß die sub Biff. 1, 2 und 3 des Bundesbeschlussentwurfs vom 12. Weinmonat 1877 beantragten Maßnahmen angehören der Bestände an fertiger und vorgearbeiterter Munition für Handfeuerwaffen um so weniger dringlich erscheinen, als die Ausführung derselben schon der Haupfsache nach wohl für das Jahr 1879 in Aussicht genommen wird und die Verwaltung stets in der Lage ist, bei Aufstellung des Budgets und nöthigenfalls auch in der Zwischenzeit den erforderlichen Kredit zu verlangen, um den Anforderungen der Art. 170 und 172 der Militärorganisation Genüge zu leisten;
- 2) daß es hingegen am Platze ist, das Rohmaterial zur Vermehrung der Kriegsreserve vollständig zu beschaffen;

beschllossen:

- 1) Beufs Vervollständigung des Rohmaterials zur Anfertigung von Munition für Handfeuerwaffen (Blei und Quecksilber) wird dem Bundesrathe ein Kredit ertheilt von Fr. 91,000, welcher zur Hälfte im Jahr 1878 und zur Hälfte im Jahr 1879 zur Verwendung kommen soll.

- 2) Auf die weiter gehenden Anträge der Vorlage vom 12. Weinmonat 1877 wird zur Zeit nicht eingetreten.

Aus den diesem Beschlus beigefügten Erwägungen geht jedesfalls hervor, daß die h. Räthe eine baldige Wiederaufnahme des Kreditbegehrens erwartet und auch das damals ergänzte Rohgeschöpdepot als den Art. 170 und 172 der Militärorganisation nicht hinlänglich entsprechend angesehen haben. Wiederholt ist denn auch von maßgebender Seite auf den ungenügenden Munitionsbestand aufmerksam gemacht worden, und wenn wir den elbgenössischen Räthen heute eine bezügliche Vorlage unterbreiten, so geschieht es namentlich auch aus dem Grunde, weil sich die Verhältnisse seither wesentlich und zwar zu unseren Ungunsten verändert haben.

Während im Feldzug von 1866 der Munitionsverbrauch der preußischen Armeen auf durchschnittlich bloß 7 Patronen per Mann angegeben wird, stellte sich derselbe im Feldzuge von 1870/71 auf 121 Patronen per Gewehr, beim II. bayerischen Korps auf 91 und beim XII. sächsischen Korps sogar auf 273.

Französischer Seite wird angegeben, daß der Munitionskonsum in den Schlachten bei Meß am 16. und 18. August 13 Patronen

nen, nach Anderen 27 Patronen betragen, und daß in den Gefechten und Schlachten bei Borny, Gravelotte, St. Privat und Noyersville durchschnittlich 30 Patronen per Gewehr gebraucht worden seien. Das deutsche Generalstabswerk führt über den Patronenverbrauch an, daß sich ein Munitionsmangel im Gefecht das erste Mal in größerem Umfange bei Mars la Tour beim III. Armeekorps fühlbar mache, dann am 18. August bei Thionville der ersten Armee, am 28. November bei den als Besatzung von Beaune la Rolande verwendeten Abteilungen des X. Armeekorps. Am häufigsten stellte sich Munitionsmangel beim I. bayrischen Korps während der Kämpfe im Eure- und Lotregiet ein, indem fast in allen Gefechten Bataillone ihre Täthigkeit einschränken oder zum Fassen von Munition aus der ersten Linie zurückgezogen werden mussten.

Aus dem russisch-türkischen Kriege fehlen verlässliche Angaben über den Munitionsmangel, namentlich von türkischer Seite; doch ist dieser Feldzug um so interessanter, als hier zum ersten Male in ausgehendem Maße von den Türken das Fernfeuer angewendet wurde. In diesem Feldzuge verschossen 23 russische Divisionen im Durchschnitt 47 Patronen per Gewehr, 14 Divisionen 67, die Schützen 143, die Dragoner 51, die Husaren und Ulanen 46. Die 16. Division brauchte während des ganzen Feldzuges 155 Patronen per Mann, die 3. Brigade 243, das 9. Dragonerregiment 115, das 9. Ulanenregiment 212, das 2. Kavallerie-Regiment (Kosaken) 348. Den größten Munitionsmangel während eines einzigen Gefechtes weist das 140. Regiment mit 94 und das 13. Bataillon mit 122 Patronen auf (28. Dezember 1877 am Schipakapass).

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Russen vom Feuer nicht gerade den ausgleichsamen Gebrauch machten und namentlich im Anfang des Feldzugs noch vielfach ihre alte Stoßartillerie beiheielten. Gleichwohl fühlten sie bald das Bedürfnis, ihre Taschenmunition noch während des Krieges bei einzelnen Korps auf 95 bis 105 Patronen zu erhöhen und auch den Kompanien Tragihiere mit Munition beizugeben. Der türkische Soldat trug 150 Patronen bei sich, und da, wo nur diese zur Verfügung standen, trat bei denselben gewöhnlich Munitionsmangel ein. Hingegen waren den Bataillonen meist eine große Zahl Lastthiere beigegeben, wodurch sich z. B. bei der Armee Suleiman Paschas der Munitionskonstand per Gewehr auf mindestens 300 stellte. Bei Plevna hatten die Soldaten Kistchen von 500 Patronen neben sich in den Verschanzungen, und es fanden die Russen nach der Einnahme oft mehrere Hundert Hülsen neben einzelnen gefallenen Türken liegen. Die glänzende Vertheidigung von Plevna verdankt bekanntlich ihren Erfolg wesentlich der rücksichtslosen Anwendung des Schnellfeuers der Infanterie auf große und kleine Distanzen.

Gestützt auf die Erfahrungen dieses Krieges wurde die Munitionsausrüstung der russischen Infanterie bedeutend erhöht, und es soll nach neueren Mittheilungen die Feldausrüstung derselben (abgesehen vom Vorrath in den stabilen Parks) 240 Patronen betragen.

In den anderen Staaten treffen wir ähnliche Erscheinungen.

(Schluß folgt.)

— (Zentralschule I.) (Korr.) Die am 29. Juni in Thun eingerückte Zentralschule I ist im Ganzen von 77 Offizieren aller Waffen besucht und zwar gehören:

57	Offiziere zur Infanterie,	davon 10 Adjutanten,
5	" " Kavallerie,	" 3 "
11	" " Artillerie,	" 5 "
4	" " Gente,	" — "
77	Offiziere,	davon 18 Adjutanten.

Oder nach Divisionskreisen geordnet:

I.	Division	10	Offiziere,
II.	"	9	"
III.	"	5	"
IV.	"	9	"
V.	"	10	"
VI.	"	10	"
VII.	"	11	"
VIII.	"	13	"

Die Schule ist, wie gewohnt, in drei Klassen eingeteilt; eine Adjutantenklasse mit 26 Schülern, bestehend aus den Adjutanten

und den Offizieren der Kavallerie und Artillerie; eine französische Klasse mit 18 Schülern; eine deutsche Klasse mit 33 Schülern.

Unterrichtsplan und Generalbefehl zeigen im Vergleich zu denjenigen früherer Jahre keine bemerkenswerten Abweichungen.

Kommandant der Schule ist Herr Oberst Rudolf, Oberinstructor der Infanterie, zugleich Lehrer der Geschichtslehre; Stellvertreter Herr Oberstleutnant Colomby, Instructor I. Klasse der VIII. Division, zugleich Hauptlehrer für die Adjutantenklasse; Hauptlehrer für die französische Klasse Herr Oberstleutnant de la Rivé; Hauptlehrer für die deutsche Klasse Herr Major Wässmer; für Artilleriekenntnis die Herren Oberst Schumacher und Major Pagan; für Terrainlehre und Feldbefestigung Herr Hauptmann Ottob; für Administration Herr Oberstleutnant Obrecht; Reitlehrer die Herren Hauptmann Beschl und Oberleutnant Wildholz; Fechtlehrer und Schiebinstruktor Herr Hauptmann Jeannerat; als Schuladjutant fungiert Herr Hauptmann Fahrlander, Sekretär des Oberinstructors der Infanterie.

Neu in dieser Schule ist, daß sämtliche Schüler die letzten acht Tage der Schule beritten gemacht werden, was ermöglicht, die Feldübungen etwas mehr ausdehnen zu können.\*)

— (In der Rekrutenschule in Zürich) verunglückte ein Mann, welcher bei dem Abendrast von einer neben der Kantine befindlichen Schaukel den sog. Todesprung ausführen wollte. Der Versuch mißglückte. Der Mann brach den Rückgrat und war in 24 Stunden eine Leiche.

— (Urfall.) Herr Dragoner-Oberleutnant Hugo Piezler starzte bei dem Wettrennen in Genf beim Nehmen eines Hindernisses so unglücklich, daß man für sein Leben fürchtete. Jetzt hält man die Gefahr für überwunden.

— († Artillerie-Oberstleutnant Egg) ist in Islikon nach kurzer Krankheit im Alter von 44 Jahren gestorben. Die Armee verliert an ihm einen tüchtigen und ehrlichen Offizier.

— (Grauholz-Denkmal.) Der erste Preis für den Entwurf eines Grauholz-Denkmales wurde dem Projekte mit dem Motto „Unum optimum est augurium pro patria opugnare“ zugesprochen, als dem Projekte, welches mit geringen Modifikationen (Vereinfachung der Trophäe) den gestellten Forderungen sowohl hinsichtlich des Standortes als der ausgedrückten Idee am besten entsprechen dürfte.

Der zweite Preis dem Projekte mit dem Motto „Dem alten Bern“, dessen einfache, würdige Form unter Vorausicht der Entwicklung des Unterbaues und proportioneller Abkürzung des Säulenstumpfs ebenfalls den Vorwurf eines zweckmäßigen Denkmals bilden dürfte.

Der dritte Preis dem Projekte mit dem Motto „Berna“, als im Allgemeinen den verlangten Anforderungen entsprechend.

Als Autor des Projektes mit dem Motto „Unum optimum“ ergab sich Herr Architekt Lambert, Firma Lambert u. Stahl in Stuttgart, Silberburgstraße 166 II; des Projektes mit dem Motto „Dem alten Bern“: Herr Architekt Hirsbrunner in Bern; des Projektes mit dem Motto „Berna“: Herr Friedrich Schneider, Architekt in Bern.

\*) Es zeigt dies neuerdings, daß der jetzige Chef des ebd. Militärdepartements, welchem man oft in militärischen Kreisen seine Sparfamkeit zum Vorwurf machen will, doch vor nothwendigen Ausgaben nicht zurückstehet. Die Redaktion.

Die besten Flanelles  
für Hemden  
und für Militärs unentbehrlich  
sind:

Flanelle fixe,  
Flanelle-Mousseline fixe.

Garantie, dass dieselben beim Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden.

Zu beziehen bei

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.

— Muster stehen zu Diensten. —